

Antragsteller/innen (auch Neuantragsteller/innen) aus dem Saarland und aus anderen Bundesländern mit Flächen im Saarland

Antrag auf Agrarförderung 2024- Hinweise zum Verfahren

Auch in **2024** sind alle Flächen im Saarland – auch die von Antragstellern mit Betriebsitz in Rheinland-Pfalz - nur noch auf der Grundlage eines elektronischen geografischen Informationssystems (GIS) **im Saarland** zu beantragen.

Für die grafische Beantragung steht Ihnen die Antragssoftware des Saarlandes zur Verfügung.

Es ist zwingend notwendig die **aktuelle Softwareversion 2024 aus dem Internet herunterzuladen**:

- 1) Unter dem LINK: https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html ist ein Zugang (LINK) zum vereinfachten Herunterladen des Programms für die elektronische Antragstellung und Ihrer persönlichen Antragsdaten eingerichtet. Alternativ können Sie auch über den Link: <https://www.buergerdienste-saar.de/asdigital/download/asdigital.exe> (direkte Eingabe in die Kommandozeile Ihres Browsers) das Herunterladen starten.
- 2) Falls Sie Neuantragsteller/in sowohl im Saarland oder auch in Rheinland-Pfalz mit Flächen im Saarland sind, füllen Sie bitte **zuerst online** das Formular „Softwareanforderung Agrarförderung 2024“ unter folgendem Link aus:

https://www.buergerdienste-saar.de/jfs/findform?shortname=muv_antrag_invekos&formtecid=3&areashortname=MUV_F1

Sie erhalten dann Ihre Zugangsdaten (Passwort und gesondert TAN), um den elektronischen Antrag herunterzuladen zu können und um den fertiggestellten Antrag auf elektronischem Weg zu versenden.

WICHTIG:

Das Antragsverfahren **2024** wird ohne ausgedruckten und unterschriebenen Datenträgerbegleitschein durchgeführt! Das Verfahren wird **vollständig auf elektronischem Weg** durchgeführt werden. Statt des gewohnten Datenträgerbegleitscheins auf Papier wird es eine **elektronische Datenträgerbegleitdatei** geben, die automatisch mit Ihrem Antrag verschickt wird.

Außer der Mail mit Ihrer PIN erhalten Sie eine weitere Email, in der wir Ihnen eine 6-stellige **Tan-Nummer** (Transaktionsnummer) mitteilen. Diese müssen Sie zur Bestätigung der Antragsdaten **2024** beim Übermitteln der elektronischen Datenträgerbegleitdatei verwenden! Bei der TAN-Nummer handelt es sich um eine Kombination aus Zahlen (0 = Null!) und den Buchstaben A bis F oder um eine reine Zahlenreihe.

Um Fehler bei der Eingabe der TAN zu verhindern, bitte einfach die TAN aus dieser Mail kopieren und zum Absenden der elektronischen Datenträgerbegleitdatei in das entsprechende Feld einfügen.

Drücken Sie bitte auf ‚Antrag absenden‘. Anschließend erscheint ein Fenster, in das Sie Ihre 6-stellige TAN- Nummer eingeben und mit ‚OK‘ bestätigen. Am Schluss werden Sie gefragt, ob Sie die Datenträgerbegleitdatei absenden möchten. Antworten Sie mit ‚JA‘, wird sie automatisch an das Ministerium versandt. Wenn Sie mit ‚Nein‘ antworten, wird der gesamte Vorgang abgebrochen, Ihr Antrag nicht übernommen und Sie müssen ihn neu erstellen.

Sie erhalten nach dem Versenden der Antragsdaten **2024** sehr zeitnah eine Bestätigungsmail über den Eingang Ihrer Antragsdaten.

Abgabe eines **vollständigen elektronischen Antrages** einschließlich elektronischer Datenträgerbegleitdatei erforderlich:

Für Ihre saarländischen Flächen gilt Ihr Antrag erst als gestellt, wenn Sie nach Abschluss der Bearbeitung den Antrag einschließlich Datenträgerbegleitdatei aus dem Programm **bis spätestens 15. Mai 2024** versendet haben!

Neu: Anlagen (GbR-Vertrag oder Ähnliches) können direkt aus dem Antragsprogramm AS-Digital unter „Allgemein“ von der Festplatte Ihres PC hochgeladen werden. D. h., wenn Anlagen zu unterschreiben sind, bitte diese ausdrucken, unterschreiben, einscannen/abspeichern auf Ihrem PC und dann die gespeicherte Datei aus dem Antragsprogramm hochladen. Die Dateien werden dann automatisch mit dem Antrag auf elektronischem Weg verschickt. Sie können Anlagen auch zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der Antrag bereits verschickt wurde, noch über das Antragsprogramm herunterladen und versenden. Dies kann z. B. ein erst später ausgestelltes Ökokontrollblatt sein, das dann auch noch nachträglich versendet werden kann.

Bitte **beachten Sie die Merkblätter und sonstigen Unterlagen**, die unter „Hilfsdokumente“ und in Ihrem Postkorb im Programm "AsDigital" hinterlegt sind. Hier finden Sie die Bedienungsanleitung zum Antragsprogramm, die Merkblätter zum GA, FNN und den einzelnen Prämienmaßnahmen (z.B. Öko-Regelungen, Junglandwirteförderung, gekoppelte Tierprämien, Öko, etc.. Bitte lesen Sie diese Dokumente sorgfältig durch, sie helfen Ihnen die Antragsunterlagen korrekt zu bearbeiten!

Bitte lesen Sie diese Merkblätter sorgfältig durch und beachten die weiteren Hinweise auf der Homepage unter

https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarantraege/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm/flaechenfoederungdirektzahlungenaukm_node.html